

Leitfaden zum Study Proposal

Übersee-Austausch, PROMOS & Auslandssemester

Der Study Proposal ist eine Übersicht des geplanten Studienvorhabens im Ausland. Studierende dokumentieren auf der ersten Seite des Dokuments die im Ausland geplanten Lernleistungen sowie Vorschläge zur späteren Anerkennung dieser Lernleistungen an der Heimathochschule. Änderungen nach Studienbeginn im Ausland können auf der zweiten Seite vermerkt werden. Eine Vorlage finden Sie auf unsere Webseite im Bereich [Downloads](#).

Für Studierendenaustausche, die von der Abteilung International Student Affairs betreut und koordiniert werden, ist ein Study Proposal Teil der Pflichtunterlagen. Eine Kopie muss vollständig ausgefüllt und von allen Parteien (Studierende, Ansprechperson an der Heimathochschule, Ansprechperson an der Gasthochschule) vor bzw. nach Beginn des Auslandsstudiums per E-Mail eingereicht werden.

Mindestpunktzahl für Austausch- und Stipendienprogramme

Bitte beachten Sie, dass für Austausch- und Stipendienprogramme, die in der Abteilung International Student Affairs koordiniert werden, eine Mindestanzahl von 15 ECTS Punkten pro Semester vorausgesetzt wird. Berücksichtigt werden Fachkurse, Sprachkurse und landes- oder kulturspezifische Einführungskurse. Die Mindestpunktzahl bezieht sich auf geplante und abgeschlossene, nicht auf nach dem Auslandsstudium anerkannte, Studienleistungen.

Vorbereitung

Informieren Sie sich frühzeitig über mögliche Vorgaben ihrer Fakultät und halten Sie Rücksprache mit den Ansprechpersonen Ihres Fachbereichs oder Prüfungsamts. Informationen zu Ansprechpersonen und Anerkennung in Siegen finden Sie auf unserer Webseite im Bereich [Kurswahl und Zulassung](#).

Häufig wird bei den Vorbereitungen deutlich, dass sich an der Gasthochschule keine exakten Entsprechungen für einzelne Studienleistungen der Heimathochschule finden lassen. Eine Kombination von Kursen im Ausland kann jedoch an der Universität Siegen geforderte Lernergebnisse ersetzen. Eine Vergleichbarkeit in Inhalt sowie Zeit- und Arbeitsaufwand muss jedoch insgesamt nachweisbar sein. Dies lässt sich mittels der Modul- oder Kursbeschreibungen und Leistungspunkte sowie die daran geknüpfte Zahl der Semesterwochenstunden an Heimat- und Gasthochschule ermitteln und dokumentieren (1 ECTS-Punkt = 30 Arbeitsstunden). **Entsprechende Informationen zu Kursinhalten, Wochenstunden, Noten und Kreditpunkten im Ausland sollten Studierende ihrer Ansprechperson bei Abschluss eines Study Proposal unbedingt vorlegen.**

Umrechnung von Noten und Kreditpunkten

Im außereuropäischen Ausland werden keine ECTS-Punkte vergeben! Kreditpunkte- und Notensystem variieren je nach Land und ggf. Gasthochschule. Derzeit gibt es an der Universität Siegen kein fakultätsübergreifendes System zur Umrechnung von im Ausland erworbenen Noten und Kreditpunkten. Die zur Umrechnung verwendeten Faktoren können daher abweichen.

Eine Liste der im International Office verwendeten Faktoren zur Umrechnung finden Sie unten (siehe Ausfüllhinweise). Für nähere Informationen zur Anrechnung von im außereuropäischen Ausland erworbenen Kreditpunkten und Noten wenden Sie sich bitte frühzeitig an die Ansprechperson Ihres Fachbereichs oder Prüfungsamts.

Ausfüllhinweise

Seite 1: Before Stay (Vor Mobilität)

Vor dem Auslandsstudium muss Seite 1 vollständig ausgefüllt werden und von Studierenden sowie der Ansprechpersonen an Heimat- und Gasthochschule bestätigt werden. Eine Kopie muss per E-Mail in der Abteilung International Student Affairs eingereicht werden.

- Unter „**Student Details**“ tragen Sie alle notwendigen Informationen zu Ihrer Person und Ihrem Studium an der Universität Siegen ein.
- Angaben zum geplanten Studienaufenthalt werden unter „**Student Exchange or Study Abroad**“ hinzugefügt.
- Alle an der Gasthochschule geplanten Studienleistungen unter Angabe der dortigen Kreditpunkte und/oder Semesterwochenstunden („**Number of Credits/Hours per Week**“) führen Sie in der Tabelle „**Courses at Receiving Institution**“ auf. Informationen zur Kurs- oder Modulnummer („**Course Unit Code**“) können zusätzlich hinzugefügt werden. Dies erleichtert Ihrer Ansprechperson an der Gasthochschule die Zuordnung und Prüfung Ihres Studienvorhabens.
- Die Lernleistungen und ECTS- Punkte, die von der Universität Siegen anerkannt werden sollen, müssen unter „**Recognition at the Sending Institution**“ genannt werden. Bei Bedarf können der Tabelle zusätzliche Zeilen hinzugefügt werden. Die Angabe von Kurs- oder Modulnummer („**Course Unit Code**“) hilft Ihrer Ansprechperson an der Universität Siegen, die geplante Anrechnung nachzuvollziehen und zu prüfen.

Im International Office verwendete Faktoren zur Berechnung der Mindestpunktzahl

Land	Faktor	Beispiel
Brasilien	Bachelor: 1,5	3 credits/units = 4,5 ECTS
	Master: 2	3 credits/units = 6 ECTS
China	Bachelor: 1,5	3 credits/units = 4,5 ECTS
	Master: 2	3 credits/units = 6 ECTS
Japan	Bachelor/Master: 2	3 credits/units = 6 ECTS
Südkorea	Bachelor/Master: 2	3 credits/units = 6 ECTS
Mexiko	Bachelor/Master: 1	3 credits/units = 3 ECTS
USA	Bachelor/Master: 2	3 credits/units = 6 ECTS

Seite 2: Während der Mobilität

Häufig ergeben sich zu Beginn des Auslandsaufenthalts Änderungen des geplanten Studienvorhabens an der Gasthochschule. Innerhalb von vier Wochen nach Studienbeginn können auf Seite 2 Studienleistungen ersetzt, ersatzlos gestrichen oder hinzugefügt werden.

Unter „**Changes to Originally Proposed Study Program**“ können Studienleistungen einzeln aufgelistet und als gestrichen („**deleted**“) oder hinzugefügt („**added**“) markiert werden. Um eine spätere Anerkennung hinzugefügter Studien- und Lernleistungen zu gewährleisten, müssen die Änderungen durch Studierende sowie die Ansprechpersonen an Heimat- und Gasthochschule per Unterschrift bestätigt werden.